

Lokale Eliten, seigneurialer Adel und Reformaabsolutismus in Spanien (1760-1808) [Christian Windler]

Autor(en): **Bolzern, Rudolf**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **44 (1994)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Christian Windler: **Lokale Eliten, seigneurialer Adel und Reformabsolutismus in Spanien (1760–1808)** (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 105). Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 1992.

Wie in andern europäischen Staaten wurde auch in Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die reformabsolutistische Bürokratie mit dem Anspruch, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, zu einem überaus wichtigen politischen Faktor. Vom Erfolg administrativer und sozialer Reformen hing die Erhaltung bzw. Steigerung der Machtfülle des Monarchen ab. Der Einfluss der Krone auf die lokalen Gesellschaftsstrukturen musste zur Durchsetzung der Reformbestrebungen erhöht werden. Am Beispiel ausgewählter Herrschaften des Hauses Medinaceli in Niederandalusien untersucht der Autor in seiner an der Universität Basel bei Prof. Hans Rudolf Guggisberg entstandenen Dissertation die Auswirkungen der Munizipalreformen und der Förderung Ökonomischer Gesellschaften auf die Entwicklung des Verhältnisses von Gemeinde, adliger Herrschaft und Krone im Zeitalter des Reformabsolutismus.

Mit der 1766 vom Kastilienrat verfügten Wahl von Volksabgeordneten (Diputados del Común) und Kontrollbeamten (Personeros del Común) durch die steuerpflichtigen Haushaltsvorstände hätten die Interessen der Einwohnerschaft gegenüber der oligarchischen Gemeinderegierung wirksam vertreten werden sollen. Trotz der Erweiterung des Wahlrechts und der Ernennung auch von Personen niedrigen sozialen Ranges zu Diputados und Personeros del Común näherten sich die lokalen Eliten den Unterschichten nur geringfügig an; die neu gewählten Amtsträger verstanden sich ebenso wie die etablierten Notabeln als Klienten mächtiger Patrone, auf die sie nach Massgabe ihrer juristischen Sachkenntnisse und Erfahrung in Verwaltungsabläufen einen gewissen Druck auszuüben vermochten. Die von der Krone seit 1774 geförderten Ökonomischen Gesellschaften (Reales Sociedades Económicas de Amigos del País) hatten zum Zweck, reformerischen Ideen sowie neuen Organisationsstrukturen zum Durchbruch zu verhelfen und die Geltung der Krone auf der Gemeindeebene zu verstärken. Liefen allzu aufklärerisch geprägte Initiativen der Gesellschaften den Interessen der königlichen Bürokratie zuwider, zögerte sie nicht, deren Handlungsspielraum einzuschränken; dies war insbesondere nach Ausbruch der Französischen Revolution der Fall. Sowohl die Munizipalreformen als auch die Ökonomischen Gesellschaften eröffneten aufsteigenden sozialen Gruppen und einzelnen Personen neue politische Betätigungsfelder. Beide Reformmassnahmen werteten die lokalen Eliten gegenüber dem Adel auf. Den Versuchen der Krone, sich lokale Machtträger zu verpflichten, antwortete der seigneuriale Adel mit Verwaltungsreformen zur Wahrung seiner angestammten Rechte. Das Herzogshaus Medinaceli beispielsweise strebte mittels einer Straffung der Verwaltung erfolgreich eine bessere Pflege der informellen Beziehungsnetze in seinen Herrschaften und in der königlichen Bürokratie an.

Die Studie greift in ihren sich an der internationalen Absolutismusforschung orientierenden Fragestellungen weit aus und misst deren Theorien und Konzepte an einer differenzierten Auswertung vielfältiger Quellenbestände der Adels- und Gemeindeverwaltungen. Eine hier vereinfachte Schlussfolgerung, die dem gedanklichen Nuancenreichtum der Arbeit kaum gerecht wird, kann so gezogen werden, dass die Forschungsbefunde über die Verhältnisse in Frankreich des ausgehenden Ancien Régime weitgehend bestätigt werden: Bereits vor der Revolution hat eine von Konflikten begleitete Integration des grundbesitzenden Hoch-

adels in ein bürgerlich-adeliges Elitenkonglomerat der sich formenden Notabelnelleniten stattgefunden. Gerade in Andalusien verteidigten dann im 19. Jahrhundert Hochadel und grossbürgerliche Kreise gemeinsam ihre Besitzesprivilegien gegen die landlose Agrarbevölkerung.

Zahlreiche Anhänge, Tabellen und Graphiken zur Quantifizierung der materiellen Ressourcen (Grundbesitz, Steuerleistung) und des gesellschaftlichen Status, Karten zur Situierung der verschiedenen Herrschaften, Abbildungen von Landschaften und repräsentativen Gebäuden im Untersuchungsraum runden die Arbeit ab.

Eine konzise Zusammenfassung in kastilischer Sprache vermittelt dem Leser in Spanien einen ersten Eindruck betreffend die hauptsächlichen Ergebnisse des vorliegenden Werkes. Es ist zu hoffen, dass diese dort aufgrund ihrer Bedeutung rezipiert werden; sie verdienen aber auch anderswo die Beachtung eines jeden an der Aufklärungs- und Absolutismusforschung interessierten Historikers.

Rudolf Bolzern, Bremgarten b. B.

Gerd van den Heuvel: **Der Freiheitsbegriff der Französischen Revolution.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1988. 293 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 31).

Gerd van den Heuvels an der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation eingereichte Untersuchung des Freiheits- als des Leitbegriffs der Französischen Revolution versteht sich als Beitrag zur Mentalitäts- und Begriffsgeschichte. Im Zentrum steht die Freiheitsvorstellung der Jakobiner. Der Verfasser versucht anhand einer Fülle von literarischen und ikonographischen Quellen zu zeigen, dass der jakobinische Freiheitsbegriff in der Gesamtrevolution verwurzelt war.

Im Unterschied zum englisch-amerikanischen Freiheitsverständnis, das auf den natürlichen Freiheitsrechten der Individuen beruhte, vertrat die französische politische Philosophie des 17. und 18. Jahrhunderts bis hin zu Rousseau die Meinung, Freiheit sei nur durch die staatlich zu realisierende Einfügung des Einzelnen in ein gesellschaftliches Kollektiv zu erreichen. Durch die Revolution ging die Legitimation zur Herrschaftsausübung vom König auf ein einheitliches, egalitäres Volk über, das Gottesgnadentum wurde durch die Rousseausche *Volonté générale* abgelöst. Die Jakobiner verkörperten die Interessen dieser theoretisch konzipierten nationalen Gesellschaft und errangen in ihrer Rolle als Volkssprecher schliesslich die Macht. Die politische Entwicklung der Revolution zwischen 1789 und 1794 brachte es mit sich, dass der kollektive Freiheitsbegriff zunehmend an Bedeutung gewann. Er wurde einerseits zum Motor der revolutionären Dynamik, der es – besonders nach 1792 – radikaleren Gruppen ermöglichte, ihre gemässigten Gegner in die Defensive zu drängen, als auch zum ordnungspolitischen Disziplinierungsbegriff, mit dem die nacheinander herrschenden Jakobiner-Fraktionen das Mass von Freiheit absteckten. Die Verwirklichung übergeordneter moralischer und humanitärer Werte rechtfertigte die Anwendung von Terror nicht nur gegen die Konterrevolution, sondern selbst gegen mögliche Revolutionsfeindlichkeit. Nach dem Sturz der jakobinischen Wohlfahrtsdiktatur 1794 traten die 1789 verkündeten Freiheitsrechte wieder in den Vordergrund. Die aus der Revolution hervorgegangenen und durch sie geprägten republikanischen Führungsschichten zwischen 1795 und 1799 setzten sich nicht mehr die gesamtnationale Freiheit zum Ziel, sondern die durch einen staatlichen Ordnungsrahmen gewährleistete indivi-